



(12)

# PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 2374/90

(51) Int.Cl.<sup>5</sup> : E04H 4/00

(22) Anmeldetag: 22.11.1990

(42) Beginn der Patentdauer: 15.12.1991

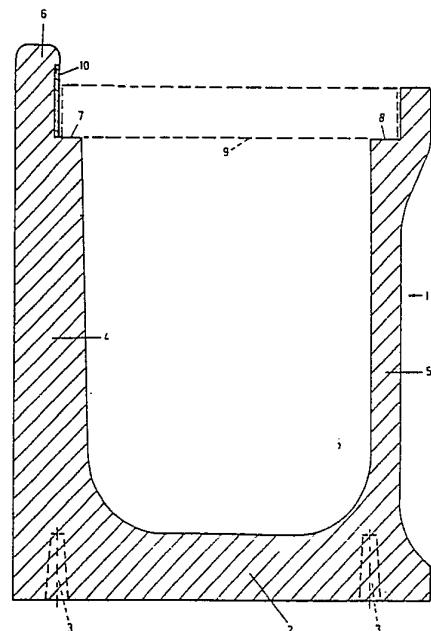
(45) Ausgabetag: 10. 7.1992

(73) Patentinhaber:

TOBISCH HEINZ ING.  
A-3034 MARIA ANZBACH, NIEDERÖSTERREICH (AT).

## (54) RINNENSTEIN

(57) Rinnenstein (1) zur Einfassung von Schwimmbecken, der im wesentlichen U-förmigen Querschnitt aufweist und im oberen Randbereich wenigstens des dem Schwimmbecken zugewandten Rinnenschenkels (4) entweder abschnittweise oder durchgehend mit einem mittels eines Klebstoffes, vorzugsweise auf Kopalharzbasis, angebrachten leistenförmigen Befestigungselement (10) für eine Kunststofffolie zur Becken- und/oder Rinnenauskleidung versehen ist, dessen freie Oberfläche zu derjenigen des Rinnensteines parallel verläuft.



AT 394 875 B

Die Erfindung betrifft einen Rinnenstein zur Einfassung von Schwimmbecken, der im wesentlichen U-förmigen Querschnitt aufweist und im oberen Randbereich wenigstens des dem Schwimmbecken zugewandten Rinnenschenkels entweder abschnittweise oder durchgehend mit einem Befestigungselement für eine Kunststofffolie zur Becken- und/oder Rinnenauskleidung versehen ist, dessen freie Oberfläche zu derjenigen des Rinnensteines parallel verläuft.

Aus der AT-PS 364 941 ist ein derartiger Rinnenstein bekannt, bei dem zur Befestigung der Kunststofffolie eine im Material des Rinnensteines verankerte bzw. eingebettete Einlage aus einem beschichteten Metallprofil vorgesehen ist.

Ziel der Erfindung ist die Schaffung eines Rinnensteines, bei dem sowohl der Material- als auch der Arbeitsaufwand zu seiner Herstellung verringert sind und weiters die Korrosionsicherheit gewährleistet ist.

Dieses Ziel wird bei einem Rinnenstein der eingangs dargelegten Art dadurch erreicht, daß erfundungsgemäß das Befestigungselement leistenförmig ausgebildet und am Rinnenstein mittels eines Klebstoffes angebracht ist.

In vorteilhafter Weiterbildung der Erfindung kann der Rinnenstein aus Kunststoffbeton mit geglätteter Oberfläche bestehen und der Klebstoff ein Kleber auf Kopalharzbasis sein.

Weiters kann das leistenförmige Befestigungselement aus Polyvinylchlorid bestehen.

Ferner ist von Vorteil, wenn der Rinnenstein im Bereich des leistenförmigen Befestigungselementes mit einer der Gestalt des Befestigungselementes entsprechenden Ausnehmung versehen ist und die freie Oberfläche des Befestigungselementes mit der benachbarten Oberfläche des Rinnensteines fluchtet.

Auf diese Weise wird die Herstellung des Rinnensteines zur Einfassung von mit Kunststofffolien ausgekleideten Schwimmbecken und die Rinnengestaltung erheblich vereinfacht, wobei außerdem Material eingespart wird, da die bisher verwendeten Verankerungen entbehrlich sind. Weiters ist das Gefüge des Rinnensteines praktisch homogen und nicht durch solche Verankerungen gestört. Die wenn auch geringe Gefahr des Eindringens von Feuchtigkeit in den Rinnenstein an den Stellen der Verankerungen sowie der Bildung von Rissen durch Eisbildung ist ebenfalls beseitigt.

Die Erfindung wird im folgenden anhand bevorzugter Ausführungsbeispiele näher erläutert, die in den Zeichnungen dargestellt sind; es zeigen Fig. 1 einen Querschnitt durch eine erste Ausführungsform des Rinnensteines, Fig. 2 einen Ausschnitt aus einer zweiten Ausführungsform des Rinnensteines, in schaubildlicher Ansicht, und Fig. 3 bis 5 verschiedene Varianten des Befestigungselementes.

Fig. 1 zeigt einen Querschnitt durch den erfundungsgemäß Rinnenstein (1) zur Einfassung von Schwimmbecken, der aus Keramik, Beton, insbesondere aus Kunststoffbeton mit geglätteter Oberfläche hergestellt und z. B. 1 m lang ist. Der Rinnenstein (1) weist einen Boden (2) mit Löchern (3) zur Montage an der Krone der Schwimmbeckenmauer auf, die in üblicher Weise hergestellt wird. Ferner weist der Rinnenstein (1) zwei mit dem Boden (2) einstückig verbundene Rinnenschenkel (4) und (5) auf, von denen der dem Schwimmbecken zugekehrte Rinnenschenkel (4) an seiner Oberseite einen abgerundeten Rand (6) besitzt. Beide Rinnenschenkel (4) und (5) sind an ihrer Oberseite in gleicher Höhe mit je einem Absatz (7) bzw. (8) versehen, die zur Auflage eines mit strichlierten Linien angedeuteten Abdeckrostes (9) dienen.

An der Innenseite des dem Schwimmbecken zugekehrten Rinnenschenkels (4) ist im Bereich des oberen Randes (6) ein Befestigungselement (10) in Form einer Leiste aus Polyvinylchlorid aufgeklebt, wobei als Klebstoff ein Kleber auf Kopalharzbasis verwendet wird, der im Handel, z. B. unter dem Namen "Ibola" erhältlich ist und sowohl an der geglätteten Oberfläche des Kunststoffbetons des Rinnensteines (1) als auch an der Polyvinylchlorid-Leiste ausgezeichnet haftet. Das Befestigungselement (10) kann sich über die gesamte Länge des Rinnensteines (1) erstrecken oder auch bloß abschnittweise an dem Rinnenstein (1) vorgesehen sein, wie in Fig. 2 gezeigt.

Das Befestigungselement (10) kann - wie dargestellt - in einer seiner Gestalt entsprechenden Ausnehmung des Rinnenschenkels (4) eingesetzt sein, wobei seine Außenseite mit derjenigen des Rinnenschenkels (4) fluchtet, oder aber auch zur Vereinfachung der Herstellung des Rinnensteines einfach auf den ausnehmunglosen Rinnenschenkel (4) aufgeklebt sein (Fig. 2).

Bei der Herstellung des Schwimmbeckens wird mit dem Befestigungselement (10) eine Kunststofffolie (12) (s. Fig. 3 bis 5) verklebt, verschweißt oder heißversiegelt, die über den Rand (6) des betreffenden Rinnenschenkels (4) und in die Rinne des Rinnensteines (1) verläuft. Zweckmäßigerweise ist auch die Rinne mit einer (gegebenenfalls dünneren) Auskleidung (13) aus Kunststoff, insbesondere aus demselben Material wie die Kunststofffolie (12), versehen, wobei diese Auskleidung (13) ebenfalls mit dem Befestigungselement (10) und/oder der Kunststofffolie (12) verklebt, verschweißt oder heißversiegelt wird.

Die Fig. 3 bis 5 zeigen verschiedene Ausführungsformen des Befestigungselementes (10), das U-förmigen Querschnitt (Fig. 3), Z-förmigen Querschnitt (Fig. 4) oder L-förmigen Querschnitt (Fig. 5) aufweisen kann.

Im ersten Fall (Fig. 3) ist das Befestigungselement (10) auf den oberen Rand (6) des Rinnenschenkels (4) aufgesetzt, wobei die Montage der Kunststofffolie (12) insofern erleichtert ist, als sich diese wegen des geringen Reibungswiderstandes des Befestigungselementes (10) leicht über den Rand (6) ziehen läßt.

In den beiden anderen Fällen ist der Querschnitt des Befestigungselementes (10) dem Absatz (7) angepaßt. Der Abdeckrost (9) liegt somit auf Kunststoff auf.

Fig. 5 zeigt ferner, daß auch an dem dem Schwimmbecken abgekehrten Rinnenschenkel (5) ein Befestigungselement (10) vorgesehen ist, das der Befestigung der Auskleidung (13) der Rinne dient.

**PATENTANSPRÜCHE**

- 10 1. Rinnenstein zur Einfassung von Schwimmbecken, der im wesentlichen U-förmigen Querschnitt aufweist und im oberen Randbereich wenigstens des dem Schwimmbecken zugewandten Rinnenschenkels entweder abschnittsweise oder durchgehend mit einem Befestigungselement für eine Kunststofffolie zur Becken- und/oder Rinnenauskleidung versehen ist, dessen freie Oberfläche zu derjenigen des Rinnensteines parallel verläuft, dadurch gekennzeichnet, daß das Befestigungselement (10) leistenförmig ausgebildet und am Rinnenstein (1) mittels eines Klebstoffes angebracht ist.
- 15 2. Rinnenstein nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Rinnenstein (1) aus Kunststoffbeton mit geglätteter Oberfläche besteht und daß der Klebstoff ein Kleber auf Kopalharzbasis ist.
- 20 3. Rinnenstein nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß das leistenförmige Befestigungselement (10) aus Polyvinylchlorid besteht.
- 25 4. Rinnenstein nach den Ansprüchen 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Rinnenstein (1) im Bereich des leistenförmigen Befestigungselementes (10) mit einer der Gestalt des Befestigungselementes (10) entsprechenden Ausnehmung versehen ist und daß die freie Oberfläche des Befestigungselementes (10) mit der benachbarten Oberfläche des Rinnensteines (1) fluchtet.

Ausgegeben

10. 7.1992

Int. Cl.<sup>5</sup>: E04H 4/00

Blatt 1

